

Protokoll

26. Sitzung vom 23. Januar 2017

rsa

Seite 648

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 23. Januar 2017, 19.00 Uhr – 21.00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	34 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Peter Krapf, Ratsweibel
Entschuldigte	Beatrice Gmür (Ferien) Stadtschreiber Heinz Kundert (Ferien)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 28. November 2016
3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros Gemeinderat (Stimmzählerin oder Stimmzähler) für die Amtsdauer 2014-2018
4. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für die Amtsdauer 2014-2018
5. Weisung 16, vom 12. September 2016, Gemeindezusammenschluss Wädenswil - Schönenberg - Hütten; Zusammenschlussvertrag
6. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 23. September 2015, überwiesen am 23. November 2015, betreffend Eisbahn Wädenswil; Beantwortung
7. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. April 2016, überwiesen am 23. Mai 2016, betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil; Beantwortung
8. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. November 2016, betreffend Weiterbestehen Quartiermobil; Begründung
9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2016, betreffend Aufwertung Seegüetli; Begründung
10. ~~Interpellation der SVP/BFPW-Fraktion, vom 22. November 2016, betreffend Stromverbrauch und Kosteneinsparung; Begründung~~

11. ~~Interpellation von Christina Zurfluh, SVP, Charlotte Baer, SVP, Marc Lütolf, CVP, Christian Nufer, FDP und Michael Weiss, GLP, vom 1. Dezember 2016, betreffend Gerberplatz mit unterirdischem, Weinrebe mit ober-/unterirdischem automatischem Park System; Begründung~~
12. ~~Postulat der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2016, betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern; Begründung~~
13. Einbürgerungen
 - BAGLIONE Gino mit seiner Ehefrau Nicola Jayne geb. Parkinson, und den Kindern Max Victor, Isabella June und Sebastian Charles, alle britische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 20a
 - GALKA Julia, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rötibodenstrasse 34
 - LARMANN Doris, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Bürglistrasse 1
 - LECI Ilir und sein Sohn Deon, beide kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 1b
 - MAIRA geb. Schrenk Maria Juliana Johanna, italienische und österreichische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 9
 - MILNER Paul John, britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 2b

Die Traktandenliste wurde, rechtzeitig am 13. Januar 2017, in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter begrüsst zur heutigen Gemeinderatssitzung, speziell die Besucher aus Schönenberg und Hütten sowie die neuen SVP-Gemeinderatsmitglieder Markus Siegrist und Roy Schärer.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter informiert, dass am Schluss der Budget-Sitzung vom 12. Dezember 2016 von einem Gemeinderatsmitglied der Antrag gestellt worden sei, dass auf die Entschädigung für die angebrochene letzte Sitzungsstunde zu verzichten sei. Der Antrag sei zur Abstimmung gebracht worden, eine Mehrheit habe ihm zugestimmt. Die Behörden- und Sitzungsentschädigungen seien im Personal- und Besoldungsstatut (PBS) der Stadt Wädenswil geregelt. Es bestehe ein Anspruch darauf, der nicht durch einen Mehrheitsbeschluss umgestossen werden könne. Freiwillig könne darauf verzichtet werden oder es müsste das PBS entsprechend geändert werden. Aus diesem Grund sei die Sitzungsentschädigung allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bis zum Schluss der Sitzung vergütet worden.

1.1 Eingänge

- Interpellation von Christina Zurfluh, SVP, Charlotte Baer, SVP, Marc Lütolf, CVP, Christian Nufer, FDP und Michael Weiss, GLP, vom 1. Dezember 2016, betreffend Gerbeplatz mit unterirdischem-, Weinrebe mit ober-/unterirdischem automatischem Parksysteem
- Schriftliche Anfrage der SVP/BFPW-Fraktion, vom 7. Dezember 2016, betreffend Leistungen an Vereine und Organisationen in Wädenswil
- Schriftliche Anfrage der GLP-Fraktion, vom 28. November 2016, betreffend Optimierung des Elektrizitätsstandard der Stadt Wädenswil
- Weisung 17, vom 5. Dezember 2016, betreffend Erneuerung der Wertstoffsammelstelle und Erweiterung des Werkgebäudes der Werke
- Postulat der CVP-Fraktion, vom 20. Dezember 2016, betreffend Begabtenförderung und Schulsozialarbeit der Primarschule erneuern
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GLP-Fraktion, vom 3. Oktober 2016, betreffend Standortförderung Wädenswil
- Weisung 18, vom 5. Dezember 2016, betreffend Gesamtrevision der Abstellplatzverordnung; Festsetzung
- Bericht und Antrag zu Weisung 16, vom 12. September 2016, Gemeindegemeinschaft Wädenswil – Schönenberg – Hütten; Zusammenschlussvertrag

1.2. Überweisungen

- Die Weisung 17, vom 5. Dezember 2016, betreffend Erneuerung der Wertstoffsammelstelle und Erweiterung des Werkgebäudes der Werke, wurde zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.
- Die Weisung 18, vom 5. Dezember 2016, betreffend Gesamtrevision der Abstellplatzverordnung; Festsetzung, wurde zur Vorberatung an die Raumplanungskommission überwiesen.

1.3. Persönliche Erklärung Volkan Dogu, CVP

Volkan Dogu, CVP, teilt mit, dass er sich kurz zur aufliegenden Einladung äussere, da er Vizepräsident des Türkisch-Islamischen Kulturvereins sei. Am 7. November 2016 sei eine Schriftliche Anfrage von Christina Zurfluh Fraefel im Namen der SVP betreffend Türkisch-Islamischer Verein Wädenswil eingegangen. Er begrüsse auch den Präsidenten des Vereins, Ekrem Caliskan sowie seine Frau. Sie hätten alle richtig gesehen, seine Frau trage weder ein Kopftuch noch eine Burka. Er frage, ob sie wüssten, wo es in der Schweiz die meisten Burka tragenden Frauen gebe? Das sei eine rhetorische Frage, die nicht beantwortet werden müsse. Die Frauen fänden sie auf den SVP Angstmacher-Plakaten. Wenn er die Frage nach Integration aufgreife, könne er sagen, dass seine Frau drei von vier Landessprachen beinahe perfekt spreche. Sie habe den Vorteil, dass sie im Tessin aufgewachsen sei.

Ihn nehme es wunder, wer von der rechten Seite, die den Antrag betreffend Integration gestellt habe, gesamtschweizerisch so gut integriert sei wie sie. Er verspreche, seine Frau sei kein Einzelfall unter den Mitgliedern des Türkisch-Islamischen Kulturvereins.

Nach der Begrüssung komme er nun zu dem, was er vorbereitet habe. Sie hätten das Gefühl gehabt, dass sie gut integriert seien. Der Verein bestehe seit 1976 und sei im ganzen Bezirk tätig. Gegründet sei er damals in Thalwil geworden, dann sei er nach Horgen umgezogen und nun sei er aktuell in Wädenswil. Die Mitglieder des Vereins seien in verschiedenen Ämtern vertreten. Zum Beispiel sei er selber im Gemeinderat von Wädenswil. Weiter sei ein Mitglied des Vereins in der Jugendkommission vertreten. In der Arbeitsgruppe Jugend in Richterswil werde der Verein durch eine Frau vertreten, die auch kein Kopftuch trage und Heilpädagogin in Luzern studiert habe. Im Bezirk seien sie weiter vertreten, vor allem in Horgen und Adliswil. Die meisten, die in politischen Ämtern vertreten seien, würden der SP angehören. Sie seien in Wädenswil im Austausch mit der Jugendarbeit und mit dem Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Jonas Erni. Was in den Medien zu sehen sei, die IS als Gefahr, mache auch ihnen selber Angst. Diesbezüglich seien sie in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich. Bisher sei ihnen jedoch kein Zwischenfall bekannt, bei dem sie hätten reagieren bzw. agieren müssen. Sie seien sehr aktiv und würden sich auch Sorgen über die Sicherheit in Wädenswil machen. Er habe sich vorher geäussert, dass sie das Gefühl hätten, integriert zu sein. Leider würden sie, auch durch solche Anfragen, egal wie sie sich anstrengten immer wieder daran erinnert, dass sie nicht dazugehörten. Wie in den Medien erwähnt werde und wie sie es auch anträfen, würden alle Behördenmitglieder im gleichen Rat zusammensitzen. Mit Christina Zurfluh Fraefel sitze er zusätzlich noch in der gleichen Kommission, nämlich der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Die Schriftliche Anfrage sehe er eher als eine Vorbereitung der SVP auf die Wahlen 2018. Im Rahmen der Transparenz stünden die Türen des Vereins immer offen. Wenn die Gemeinderatsmitglieder wirklich interessiert wären, hätten sie am Tag der offenen Tür vom 12. November 2016 des Vereins teilgenommen; genau fünf Tage nach der Einreichung der Schriftlichen Anfrage. Leider sei kein einziges Mitglied der SVP gekommen. Er betone aber auch, dass auch sonst kein Behördenmitglied anwesend gewesen sei. Er wolle niemandem unrecht tun. Während des Jahres hätten wenige Behördenmitglieder den Verein besucht, aber kein Mitglied der SVP. Darum führe der Türkisch-Islamische Kulturverein einen ausserordentlichen Tag der offenen Tür durch. Dieser finde am Samstag, 11. März 2017, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt. Das Datum sei nach den Ferien. Er habe an vieles gedacht, damit sie wirklich die Möglichkeit hätten, daran teilzunehmen. Ausser jenen, die später Skiferien machten, die seien dann halt abwesend. Er hoffe, er werde das eine oder andere Gemeinderatsmitglied sehen. Am Extra-Tag für die Behördenmitglieder seien aber auch Familienmitglieder, Bekannte und die Bevölkerung eingeladen. Alle seien herzlich willkommen. Er bitte vor allem die SVP, die Chance zu nutzen, damit sie auf ihre Fragen auch Antworten bekämen.

2. Abnahme des Protokolls vom 28. November 2016

Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2016 wird genehmigt.

16.04.05

3. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds des Büros Gemeinderat (Stimmzählerin oder Stimmzähler) für die Amtsdauer 2014-2018

Die IFK schlägt **Markus Siegrist, SVP**, vor. Er wird ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglied des Büros Gemeinderat (Stimmzähler) (Ersatz für den aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Erich Schärer, SVP) für den Rest der Amtsdauer als gewählt erklärt.

16.04.43

4. Offene Ersatzwahl eines Mitglieds der Raumplanungskommission für die Amtsdauer 2014-2018

Die IFK schlägt **Roy Schärer, SVP**, vor. Er wird ohne Erweiterung und Auszählung als Mitglied der Raumplanungskommission (Ersatz für den aus dem Gemeinderat zurückgetretenen Ivano Coduri, SVP) für den Rest der Amtsdauer als gewählt erklärt.

16.14

5. Weisung 16, vom 12. September 2016, Gemeindezusammenschluss Wädenswil - Schönenberg - Hütten; Zusammenschlussvertrag

Eintreten:

Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, führt aus, dass sie im Namen der einstimmigen Sachkommission und ebenso der SVP-Fraktion auf die Weisung 16 eintreten bekannt geben könne.

Pierre Rappazzo, GLP, teilt mit, dass der Gemeinderat verpflichtet sei, eine Weisung auf Herz und Nieren zu prüfen und die Stimmbürger sachlich und neutral zu informieren. Gemäss dem Bezirksrat Horgen hätte die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die Pflicht, die finanziellen Aspekte der Fusion zu hinterfragen und zwar nebst den Arbeiten der Sachkommission. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission habe sich grossmehrheitlich gegen eine Prüfung der Modellrechnung ausgesprochen und sich mit einer oberflächlichen Präsentation eines Zusammenzugs der Modellrechnung begnügt. Während die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sonst zweimal pro Jahr zu zweit jede Abteilung der Stadt Wädenswil besuche und die Rechnung und den Voranschlag bis auf jedes Konto prüfe und jeweils dutzende Fragen stelle, habe sie das bei der finanzpolitisch wichtigsten Entscheidung für Wädenswil nicht getan. Die Mehrheit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stelle sich auf den Standpunkt, die Zahlen des Stadtrats würden schon stimmen. Auch aus dem Bericht und Antrag der Sachkommission gehe nicht hervor, ob sie die Modellrechnung auf ihre Richtigkeit geprüft habe. Daher müsse davon ausgegangen werden, dass eine gründliche Prüfung der einzelnen Zahlen ausgeblieben sei. Der Gemeinderat und letztlich die Stimmbürger müssten sich auf die ungeprüften Aussagen des Stadtrats abstützen, wenn es dann um diese Abstimmung gehe.

Das öffne späteren Beschwerden und Einsprachen Tür und Tor. Man müsse nicht weit schauen, um zu sehen was passiere, wenn der Stimmbürger das Gefühl habe, er sei vor einer Abstimmung nur ansatzweise nicht korrekt informiert worden. Die GLP bedaure dies sehr, insbesondere auch deshalb, weil die Modellrechnung zu Besorgnis Anlass gebe.

Mit der Fusion würden gemäss Modellrechnung jährlich CHF 4.5 Mio. Skalenertrag erzielt. Dies werde erreicht, indem die zusätzlichen Kosten pro neuem Wädenswiler gerade mal mit CHF 1'496.- geschätzt würden. Zum Vergleich: Ein Einwohner koste heute im alten Wädenswil im Durchschnitt CHF 7'869.-. Das sei mehr als fünf Mal mehr. Nach der Fusion würden alle im Neu-Wädenswil nur noch CHF 7'677.- kosten. Das seien sehr, sehr hohe Skalenerträge, die hier erzielt werden sollten. Diese Einsparungen würden gemäss Weisung unter anderem bei der Schule erzielt. Pro Schüler würden ca. CHF 80.- eingespart. Das töne nach wenig, ergebe aber für die ganze Schule eine Einsparung von jährlich CHF 146'000.-.

Oder anders gesagt, ein neuer Schüler aus Schönenberg oder Hütten koste CHF 800.- weniger als ein Schüler heute in Alt-Wädenswil. Wie sei man auf diese Ersparnis gekommen? Die Kosten, die in Hütten und Schönenberg nicht mehr anfallen werden, seien von den Gesamtkosten abgezogen worden. So sei man auf deutlich tiefere Kosten pro Schüler gekommen. Vielleicht hätte eine aufmerksame Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission gefragt, warum ein Neu-Schüler aus den Berggemeinden so viel günstiger als ein Alt-Wädenswiler Schüler sei. Leider habe diese Frage niemand gestellt auch nicht der Stadtrat.

Auch bei der Gemeindeverwaltung sei die Einsparung gross, nämlich CHF 1.149 Mio. würden jährlich eingespart. Dies werde erreicht, indem für die entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufgaben nur die zusätzlich entstehenden Lohnkosten der Mitarbeiter eingerechnet würden, ohne Fix- oder Gemeinkostenzuschlag. Dies bedeute, die für den Mehraufwand benötigten Mitarbeiter müssten die bestehende Infrastruktur nutzen. Auch wenn da noch so viel Reserve vorhanden wäre, dann seien das Reserven, die in die Rechnung miteinbezogen werden müssten.

Das seien nur zwei von vielen Beispielen, die zeigen würden, dass eine genaue Prüfung der Modellrechnung, wie es die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit der normalen Rechnung jährlich zwei Mal durchführe, ein MUSS gewesen wäre, um den Stimmbürger korrekt zu informieren. Insbesondere könnten sie das Ziel „keine Steuererhöhung, wegen der Fusion“ so nicht bestätigen, sondern hätten grosse Zweifel an dieser Aussage.

Es scheine so, als ob die Fusion zu hastig durchgewinkt werde, aus Angst, sie würden sonst Subvention des Kantons verlieren, anstatt die Arbeit genau und gewissenhaft durchzuführen.

Aufgrund der formellen Mängel und der begründeten Sorge um die korrekte Berechnung der Modellrechnung könne die GLP nicht auf diese Weisung eintreten.

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, weist darauf hin, dass die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die Modellrechnung schon geprüft habe. Trotz allem bleibe es eine Modellrechnung mit gewissen Unsicherheiten. Wie es der Name sage, sei es ein Modell. Dass dieses nicht bis ins letzte Detail verifiziert werden könne, ob es dann auch wirklich so sei,

sollte allen hinlänglich bekannt sein. Auch Fredi Gerber habe darauf hingewiesen. Zudem würden sie sicher von Charlotte Baer noch mehr hören. Es sei nicht so, dass sie es nicht gewollt hätten, sondern in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, wie es Pierre Rappazzo bereits gesagt habe, habe die Mehrheit gefunden, dass sie sich wirklich eingehendst mit der Problematik befasst hätten. Sie hätten auch zusätzlich Unterstützung gehabt und es sei nicht so, dass die Weisung einfach durchgewinkt worden sei.

Stadtpräsident Philipp Kutter führt aus, dass er nach der Begründung von Pierre Rappazzo doch noch gerne zwei drei Sätze sagen wolle. Der Gemeinderat könne getrost eintreten beschliessen. Die Modellrechnung sei vom Stadtrat zusammen mit der Verwaltung und mit Unterstützung eines externen Fachmanns, dem bereits genannten Fredi Gerber, sehr detailliert erarbeitet worden. Die Beispiele, die Pierre Rappazzo gebracht habe, könne er so nicht bestätigen. Sie hätten natürlich auch Fixkosten eingerechnet und sie hätten konservativ budgetiert. Ihm sei klar, dass sie nicht jede Position anschauen konnten. Aber sie hätten es gemacht. Sie hätten die Modellrechnung sowohl der Sachkommission als auch der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission präsentiert. Im Juni sei sie der Bevölkerung präsentiert worden. Darauf werde er später noch eingehen. Sie hätten Gelegenheit gehabt, schriftlich Stellung zu nehmen. Auch zur Modellrechnung seien Bemerkungen eingegangen, leider nicht von der GLP. Die GLP habe er leider auch nicht an der Informationsveranstaltung vom 1. Juni 2016 gesichtet, doch Michael Weiss sei da gewesen, noch an der Frageunde anfangs Juli. Er mache beliebt, dass die Arbeit, die da dahinter stehe auch ernst genommen werde und nicht einfach mit zwei, drei Sätzen abgetan werde. Für das sei sie zu ernsthaft gemacht worden.

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für das Eintreten auf die Weisung 16.

Detailberatung:

Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, führt aus, wenn der Gemeinderat Wädenswil heute den Anträgen von Stadtrat und Sachkommission mehrheitlich zustimme, und das sei immerhin wahrscheinlich, so könnten sie vom Tag der Türöffnung reden. Wädenswil mache die Tür auf zur erweiterten Gemeinde und heisse Schönenberg und Hütten willkommen. Das Angebot zum Zusammenschluss stehe also. Nachher aber seien die beiden Berggemeinden selber gefordert, ihre Stimmberechtigten, ihr Personal und überhaupt ihre Bevölkerung zu motivieren und zu überzeugen, den Schritt durch den Türrahmen zu machen, dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zuzustimmen und diesen aktiv mitzugestalten.

Die Gemeinderatsfraktionen, Parteien und die Sachkommission von Wädenswil hätten das Fusionsprojekt gründlich geprüft. In der Vernehmlassung, im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen und gerade jetzt in der Vorberatung zur Weisung 16 habe es genügend Gelegenheiten gegeben. Die Sachkommission habe darüber einen 11-seitigen Bericht vorgelegt, der auch auf der Homepage der Stadt Wädenswil publiziert sei. Sie wolle daraus einige Aspekte und Schwerpunkte hervorheben, fest hoffend, dass sie ihre Stimme nicht im Stich lasse und sie durch einen Hustenanfall unterbrochen werde.

Warum fusionieren? Der Kanton Zürich wolle auf seinem Gebiet Gemeinden, die ein qualitativ hochstehendes Leistungsangebot gewährleisten könnten. Dazu brauche es eine gewisse Grösse der Gemeinde, Erfahrungswerte würden eine Bevölkerungszahl von mindestens 5'000 nennen. Es brauche aber auch eine eigenständige finanzielle Stabilität. Schönenberg und Hütten hätten diese kritische Grösse unterschritten. Am meisten falle der Finanzdruck ins Gewicht. Seit dem 1. Januar 2012 gelte im Kanton Zürich ein neuer innerkantonaler Finanzausgleich. Demgemäss würden finanzschwache Gemeinden, wie beispielsweise Hütten, noch bis 1. Januar 2018 Zuschüsse aus dem Steuerfussausgleich erhalten. Nachher sei Schluss und die betroffenen Gemeinden müssten selber für ihre Kosten aufkommen, was rasch zu astronomischen Steuerfüssen führen würde, denn: eine eigene kommunale Verwaltung sei teuer, die Sozial- und Pflegekosten würden fortlaufend steigen, die nötige Infrastruktur koste viel und für die Besetzung der politischen Ämter mangle es oft an leistungsbereiten, geeigneten Personen. Demgegenüber würde die um Schönenberg und Hütten erweiterte Gemeinde Wädenswil mit ca. 25'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die kantonalen Anforderungen an eine Gemeinde erfüllen.

Darum hätten die Stimmberechtigten von Schönenberg und Hütten am 30. November 2014 bzw. am 8. März 2015 in Volksabstimmungen Ja gesagt zur Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Stadt Wädenswil. Am 28. September 2015 habe der Gemeinderat Wädenswil seinerseits zu Fusionsgesprächen mit den beiden Berggemeinden zugestimmt, nicht ganz ohne Getöse allerdings, und nur unter der Voraussetzung, dass es zum Entwurf für den Zusammenschlussvertrag und die zugehörige Weisung ein Vernehmlassungsverfahren für die Fraktionen und Parteien gebe. Dieses Vernehmlassungsverfahren habe vom 1. Juni bis Mitte Juli 2016 stattgefunden und habe sich als enorm wertvoll und aufschlussreich erwiesen. Nächster Meilenstein werde der Urnengang in allen drei Vertragsgemeinden vom 21. Mai 2017 sein. Dann brauche es Ja-Mehrheiten in Wädenswil, Schönenberg und Hütten, damit der Zusammenschluss per 1. Januar 2018 zustande komme. Was passiere dann mit Schönenberg und Hütten?

Per 1. Januar 2018 werde es nur noch die erweiterte politische Gemeinde Wädenswil geben. In Schönenberg und Hütten würden die Verwaltungen geschlossen. Sie seien zwar keine eigenständigen politischen Gemeinden mehr, bekämen aber einen Status als Ortsteile von Wädenswil, so wie heute beispielsweise die Au. Das heisse konkret und immer gemäss Zusammenschlussvertrag:

- Die Stimmberechtigten der beiden Berggemeinden bekämen das Stimm- und Wahlrecht der Stadt Wädenswil.
- Sie würden auch Bürgerinnen und Bürger von Wädenswil
- Sie würden weiter die gesamte Rechtsordnung der Stadt Wädenswil übernehmen
- Die heutigen Orts-, Quartier- und Weilerbezeichnungen würden aber unverändert bleiben. Auf den Ortseingangsschildern werde lediglich der Zusatz „Wädenswil“ ergänzt. Auch die Postleitzahlen würden bleiben.
- Die erweiterte politische Gemeinde führe zwar ausschliesslich das Wappen der Stadt Wädenswil. Vereine und Private dürften aber als Zeichen der lokalen Identität die Wappen von Schönenberg bzw. Hütten weiterverwenden.
- Auch die Vereinsstruktur werde nicht angetastet.
- Bleiben würden auch die Feuerwehrstandorte, die Werkhöfe, das Altersheim und die Friedhöfe. Sie würden aber anders strukturiert und geleitet.

- Die Primarschulen Schönenberg und Hütten würden als neue Schuleinheit zusammengefasst und weitergeführt. Die Oberstufenschule bilde eine eigenständige Gemeinde und sei vom ganzen Zusammenschlussprozess nicht betroffen.

Nun noch ein paar technische Daten: Nach dem Zusammenschluss werde die erweiterte Gemeinde Wädenswil eine Bevölkerungszahl von ca. 25'000 aufweisen; Schönenberg und Hütten würden zusammen rund 1/7 stellen. Das neue Gemeindegebiet umfasse knapp 36 km² und wäre nach Zürich und Winterthur flächenmässig die drittgrösste Gemeinde im Kanton.

Sie komme nun zu ein paar finanziellen Eckpunkten. Hier wolle sie zu den Grundaussagen der Modellrechnung etwas sagen, kurz zu den Reserven die gebildet worden seien und zum Steuerfuss.

Modellrechnung

Die Steuergruppe, die sich aus Vertretern der drei Exekutiven und den Stadt- bzw. Gemeinbeschreibern zusammensetze, habe das ganze Zusammenschlussverfahren organisiert und koordiniert und zusammen mit dem Projektleiter Alfred Gerber eine detaillierte Modellrechnung erstellt.

Zu dieser Modellrechnung schicke sie voraus, dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handle. Kaffeesatz lesen könnten sie nicht. Sämtliche Angaben in der Modellrechnung würden aber auf vorhandenen Zahlen und nachvollziehbaren Überlegungen basieren.

Dazu hätten sie zuerst die Abschlüsse 2015 aller drei Gemeinden zusammengeführt. Nachher sei minutiös jedes einzelne Konto, nötigenfalls unter Berücksichtigung der Unterkonti und Detailbuchhaltung überprüft und ausgerechnet worden, wo nach einem Zusammenschluss Aufwände oder Erträge entfallen würden, wo Synergien oder Optimierungen zu erwarten seien. Ein Vergleich habe schliesslich gezeigt, dass bei einem Zusammenschluss der drei Gemeinden per 2015 die Rechnung der erweiterten Gemeinde Wädenswil verglichen mit den drei Einzelabschlüssen um rund CHF 361'000.- besser ausgefallen wäre.

Allein für die Stadt Wädenswil habe die Steuergruppe auf der Basis der Abschlüsse 2015 einen Mehraufwand als Folge des Zusammenschlusses von ca. CHF 17'000.- errechnet. Ein verhältnismässig bescheidener Betrag, der eine Steuerfusserhöhung mit Begründung „Eingemeindung“ niemals rechtfertigen würde. Der Stadtrat Wädenswil müsste sich also eine originellere Ausrede einfallen lassen, wenn der Steuerfuss erhöht werden sollte.

Reserven

Der Kanton unterstütze den Gemeindezusammenschluss finanziell mit CHF 7.6 Mio. Dieser Betrag sei in der Modellrechnung nicht verwurstet, sondern als Reserve aussen vor gelassen worden. Ebenso wenig in die Modellrechnung eingeflossen seien die Werte der ehemaligen Verwaltungsliegenschaften in Schönenberg und Hütten. Hier vermute die Steuergruppe eine weitere Reserve von CHF 5.0 - 8.0 Mio.

Steuerfuss

Die konsolidierte Modellrechnung per 2015 basiere auf einem Steuerfuss der erweiterten politischen Gemeinde von 84%; unter Einschluss der Oberstufenschule wären es dann 106%. Sie hätten also nicht zum vornherein mit einer Steuerfusserhöhung gerechnet, um eine Leistungserbringung der öffentlichen Hand nach den bisherigen Standards zu gewährleisten.

Sie komme zu den Debatten in der Sachkommission. Diese seien weitgehend unaufgereggt und zügig verlaufen. Dies aber nicht aus Gleichgültigkeit, sondern weil die Fraktionen und Parteien bereits im Vernehmlassungsverfahren sich aktiv einbringen konnten, auf Informationslücken und mögliche Risiken hingewiesen und Unzulänglichkeiten moniert hätten. Insofern sei mit dieser Vernehmlassung ein beträchtliches Stück Vorarbeit bewältigt worden.

1. Finanzielle Beurteilung

Aufgrund der Vernehmlassung habe die Stadtverwaltung über den Sommer 2016 den Auftrag gefasst, weitere Unterlagen zusammenzustellen, wie konsolidierte Bilanzen pro 2015, Investitionsprogramme von Schönenberg und Hütten für die Periode 2016 - 2020 und detaillierte Angaben zu den Liegenschaften. Daraus habe sich, ergänzend zur Modellrechnung, ein aufschlussreiches Bild auch über die längerfristig zu erwartenden Ausgaben ergeben. Die Sachkommission habe sich das durch den Projektleiter Alfred Gerber gründlich erklären lassen. Die Modellrechnung zeige auf, wie sich die Rechnung der Stadt Wädenswil mit bzw. ohne Schönenberg und Hütten verändere. Ein negativer Effekt auf die Modellrechnung wäre zu erwarten, wenn sich die Abschlüsse von Schönenberg und Hütten verschlechtern würden. Die Sachkommission habe zur Kenntnis genommen, dass es dafür gemäss den Ausführungen des Projektleiters keine Anzeichen gebe.

2. Auswirkungen auf ausgewählte Verwaltungsbereiche

Ein solcher Gemeindegemeinschaft habe auch erhebliche Auswirkungen auf sämtliche Verwaltungsbereiche. Vom Personal über die Bibliotheken zur Polizei, der Abfallentsorgung bis zur Bau- und Zonenordnung. Mit einigen Bereichen habe sich die Sachkommission intensiver auseinandergesetzt. Sie erwähne hier die Primarschule, die Alterspflege und die Polizei. Ansonsten verweise sie auf die Ziffern 2.4 bis 2.19 der Weisung 16 sowie auf die Seiten 6 bis 11 des Kommissionsberichts.

2.1 Primarschule

Die Schulstandorte in Schönenberg und Hütten seien gut ausgelastet. Sie würden in einer eigenen Schuleinheit zusammengefasst. Qualität und Leistungsangebot inkl. Sonderpädagogik und ausserschulische Betreuung würden den Standards der Primarschule Wädenswil angepasst. Weil das Schuljahr 2017/2018 erst einige Monate nach dem Urnengang vom 21. Mai 2017 anfangen, würden auch die Auswirkungen des Zusammenschlusses erst verspätet auf das Schuljahr 2018/2019 spürbar sein.

2.2 Seniorenbetreuung und Pflege

Am meisten Veränderungen dürfte das Altersheim Stollenweid in Schönenberg erfahren, mutiere es doch von einem eigenständigen Betrieb zu einer Geschäftsstelle der Alterszentren Wädenswil. Das heisse für die dort Beschäftigten, dass bestehende Hierarchien und Freiräume aufgegeben werden müssten. Offenbar gehe das nicht ganz ohne Rumoren und Kündigungen über die Bühne und es sei offenbar auch schwierig, sämtliche Pflegestellen

mit gut qualifiziertem Personal zu besetzen. Die Sachkommission fordere darum, dass alles unternommen werde, damit Pflege und Betreuung keine Qualitätseinbussen erfahren würden.

2.3 Polizeizuständigkeit

Die zuerst angedachte Speziallösung des Stadtrats, wonach die Polizeiaufgaben zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei in den neuen Ortsteilen geographisch hätten aufgeteilt werden sollen, sei kritisiert worden. Bereits in der Vernehmlassung sei dies von ihrer Hauspartei heftig kritisiert worden und auch der Bezirksrat habe sich eingeschaltet. Der Stadtrat habe sich rechtlich und sicherheitspolitisch aufs Glatteis begeben. Empörung und Verwirrung, angeheizt auch durch die Presse, seien die Folge gewesen. Mittlerweile habe der Stadtrat eingesehen, dass sich die Polizei schlecht als Versuchskaninchen eigne und sei auf die gängige, gesetzeskonforme Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei eingeschwenkt, wonach für das gesamte erweiterte Gemeindegebiet die Kantonspolizei die überkommunalen und die Stadtpolizei die gemeinde- und verwaltungspolizeilichen Aufgaben wahrnehme. Die Urnenweisung müsse in diesem Punkt noch korrigiert werden.

3. SWOT-Analyse

Wichtig für einen Entscheid mit so erheblicher Tragweite wie ein Gemeindegemeinschaftsschluss sei natürlich auch die Frage nach den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, bekannt auch unter dem Anglizismus „SWOT“-Analyse.

Zu den Stärken zähle, dass auch ohne Einrechnung namhafter Finanzreserven, eine Steuerfusserhöhung sich gegenwärtig nicht aufdränge. Dann könnten Synergien genutzt werden und für die gesamte Bevölkerung der erweiterten Gemeinde könnten gleiche Rechte garantiert werden.

Eine Schwäche bzw. zu bedauern sei, dass der Zusammenschluss ohne die Oberstufenschule Wädenswil erfolgen werde. Mit dem Anwachsen zur drittgrössten Gemeinde im Kanton habe Wädenswil die Chance, sich zu einem regionalen Zentrum zu entwickeln.

Als Risiko seien allfällige zusätzliche Kosten in Zusammenhang mit der Versorgung der dezentralen Ortsteile zu nennen, ebenso unvorhersehbare Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich, beispielsweise die Heimeinweisung von einem Schulkind oder die Aufnahme ganzer Asylantenfamilien.

4. Gesamturteil und Empfehlungen

Insgesamt beurteile die Sachkommission den Gemeindegemeinschaftsschluss Wädenswil - Schönenberg - Hütten positiv, obwohl überwältigende Begeisterungstürme ausbleiben würden. Für die Sachkommission stehe der Respekt gegenüber den direkt-demokratisch gefällten Entscheiden zugunsten von Zusammenschlussverhandlungen in den Berggemeinden sowie Beistand und Solidarität in ihrer finanziellen Bedrängung im Vordergrund. Beweggründe an sich, die zwar nicht so plakativ daherkämen, aber ebenso Wertschätzung verdienen würden.

Sie habe es einleitend gesagt: Die Stadt Wädenswil öffne heute die Tür. Den nächsten Schritt müssten aber Schönenberg und Hütten selber tun. Die Identifizierung der Bevölke-

zung mit der erweiterten Gemeinde Wädenswil geschehe nicht am Neujahr 2018 mit knallenden Korken. Dieser Prozess müsse vielmehr über Jahre wachsen, wobei identitätsstiftende Softfaktoren wie Vereine, Wappen, Ortsteilnamen und Postleitzahlen eine wichtige Rolle spielen würden.

Die Sachkommission gebe dazu drei Empfehlungen mit auf den Weg:

1. Wichtig sei eine frühzeitige, transparente und verständliche Kommunikation gegenüber der Bevölkerung und insbesondere auch gegenüber dem betroffenen Gemeindepersonal zu pflegen.
2. Auch über die definierte Polizeizuständigkeit seien die Bevölkerung und das Stadtpolizeikorps verständlich und widerspruchsfrei zu orientieren.
3. Auch Verwaltungsliegenschaften hätten identitätsstiftende Bedeutung. Eine gesamthafte Veräusserung wäre darum eine unzumutbare Überrumpelung. Vielmehr seien auch Alternativen zu prüfen, wie beispielsweise die Umnutzung in erschwinglichen Familienwohnraum.

Anträge der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Dem Vertrag über die Eingemeindung (Zusammenschlussvertrag) der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
2. Für die Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 ist in Abänderung des ersten Absatzes von Ziffer 2.11 der vorliegenden Weisung 16 über die polizeiliche Zuständigkeit die entsprechende Ziffer in der Urnenweisung wie folgt zu fassen:
„Für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben setzt die Stadt Wädenswil für das gesamte erweiterte Gemeindegebiet auf ihr bisher bewährtes Modell der Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei gemäss den Vorschriften von §§ 11 bis 20 des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (LS 551.1), wonach die Kantonspolizei die überkommunalen und die Stadtpolizei die gemeinde- und verwaltungspolizeilichen Aufgaben wahrnimmt.“
3. Der Beschluss unter Ziff. 2 untersteht dem fakultativen Referendum.

Natürlich stehe es dem Stadtrat frei, den redaktionellen Wortlaut seinen eigenen Gepflogenheiten für Urnenweisungen anzupassen.

Sie komme zu den Anträgen der SVP-Fraktion. Die mehrheitliche SVP unterstütze die Anträge der Sachkommission. Eine Fraktionsminderheit lehne den Gemeindegemeinschaft ab. Sie verweise diesbezüglich auf die Voten ihrer Nachredner.

Die Sachkommission danke allen, die sie bei der zügigen Vorberatung der Weisung 16 unterstützt hätten, namentlich Stadtpräsident Philipp Kutter, der mit der Ausarbeitung des Vernehmlassungsablaufs eine unverzichtbare Verfahrensetappe überhaupt ermöglicht habe; dann Stadtschreiber Heinz Kundert für die Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse und die Beibringung weiterer unabdingbarer Informationen und Unterlagen; und Projektleiter Alfred Gerber für die kompetente fachliche Begleitung der Vorberatung überhaupt.

Patrik Mouron, CVP, sagt, dass, die CVP-Fraktion einstimmig den Zusammenschlussvertrag respektive die Anträge zur Weisung 16 unterstütze. Ihre Fraktion sei aktiv während der Ausarbeitung des Vertrags beteiligt gewesen. Sie würden die Modellrechnung als vertrauenswürdig einschätzen, also nicht als oberflächlich oder als ungeprüft und vor allem hätten sie das Gefühl, dass das Modell der Modellrechnung wichtige Zusammenhänge richtig abbilde. Darum seien sie ziemlich sicher, dass keine steuerliche Mehrbelastung aus dem Zusammenschluss resultieren werde. Insbesondere hätten die Personalfragen und die Zuständigkeit der Polizei vernünftig geregelt werden können.

Erfreulich sei zudem, dass der finanzielle Beitrag des Kantons von CHF 7.6 Mio. in der Modellrechnung noch nicht verplant sei und damit eine beruhigende Reserve darstelle, mindestens für die Übergangszeit.

Aus ihrer Sicht sei ein Gemeindezusammenschluss ein „solidarischer Vernunftentscheid“, der nicht nur den Berggemeinden, sondern auch Wädenswil neue Chancen eröffnen werde. Denn nach dem Zusammenschluss werde die Einwohnerzahl zwar nur um 17% grösser sein, jedoch habe sich die Gemeindefläche dann verdoppelt.

Gabi Bachmann, EVP, teilt mit, dass sie im Namen der EVP/EDU-Fraktion allen danke, die bis heute sehr viele Stunden und grossen Einsatz in dieses grosse Projekt investiert hätten. Der Bericht von Charlotte Baer zeige sehr gut auf, wie der Prozess bis jetzt verlaufen sei. Sie hätten jetzt die wichtigen Informationen. Es gebe dem Bericht nichts mehr beizufügen, die EVP/EDU-Fraktion stimme dem Vertrag zu.

Der Übergang werde einige Jahre dauern und dabei Verwaltung und Politik sicher vor einige interessante Herausforderungen stellen. Es sei aber bereits jetzt sehr viel gute Vorarbeit geleistet worden. Darum hoffe die Fraktion sehr, dass es keine Einsprachen und Rekurse wie an anderen Orten geben werden. Denn das würde die ganzen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten lahmlegen. Die Mitarbeitenden der Verwaltungen und Betriebe würden damit in der Luft hängen. Der Ratskollege zu ihrer Linken erlebe das gerade am eigenen Leib in der Nachbargemeinde. Sie seien aber optimistisch, dass dies nicht passieren werde, wenn die Bevölkerung weiterhin so gut informiert werde.

Eine Rückmeldung aus der Bevölkerung wolle sie gerne noch erzählen. Die Reaktion eines 12-jährigen Mädchens helfe ihnen vielleicht ein wenig, den Fokus nicht allzu einseitig auf die Finanzen zu richten. Als sie dem Mädchen davon erzählt habe, dass Wädenswil, Schönenberg und Hütten eine grosse Gemeinde würden, seien ihre Augen immer grösser geworden. Schliesslich meinte sie: „Wow, die arme Schüeler! Weisch wie wiit müend die dänn laufe, wänns i de Schuel s'Thema Wädischwil durenähmed und dänn e Gränzwanderig mached!“ Ja, tatsächlich, eine riesige aber wunderschöne und sehr vielseitige Gemeinde würde dann dieses Wädenswil werden. So ein Ausflug entlang der neuen Grenzen wäre doch gleich eine gute Idee für den Ausflug des Gemeinderats. Hier schlummere viel positives Standortpotenzial, aus dem mit vereinten Kräften viel gemacht werden könne. Sie würden sich eigentlich darauf freuen.

Thomas Koch, FDP, sagt, dass, sie zur Motivation der beiden Berggemeinden, die Initiative für einen allfälligen Zusammenschluss zu ergreifen, das Wesentliche im Bericht und Antrag gelesen hätten und auch heute von der Präsidentin der Sachkommission zusätzliches gehört hätten. Offenbar hätten beide Gemeinden und in erster Linie wahrscheinlich Hütten, die kritische Grenze unterschritten, um ihre zukünftige finanzielle Stabilität selbst zu gewährleisten. Für kleinere Gemeinden werde es auch immer schwieriger, genügend Mitbürgerinnen und Mitbürger zu finden, die bereit seien, ihre Zeit und ihre Fähigkeiten der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Der Druck habe offenbar dazu geführt, dass die Bevölkerung der beiden Gemeinden mit Abstimmungen vom November 2014 bzw. März 2015 ihren jeweiligen Exekutiven den Auftrag erteilt hätten, mit Wädenswil Zusammenschlussverhandlungen aufzunehmen. Es sei ihnen bewusst, dass die beiden Entscheidungen von der jeweiligen Bevölkerung sicher nicht leichtherzig getroffen worden seien. Heisse dies doch in letzter Konsequenz bereit zu sein, die Selbstständigkeit als Gemeinwesen und damit auch zu einem guten Teil die Identität aufzugeben.

Um diese nicht einfache Ausgangslage würden die Wädenswiler ihre Nachbarn nicht beneiden. Sie müssten, und davon sei er überzeugt, bei der Umsetzung der Eingemeindung Rücksicht auf die Neubürger nehmen. Sie seien sich bewusst, dass das Zusammenwachsen nicht von einem Tag auf den anderen, respektive wie Charlotte Baer bereits erwähnte habe, in der Nacht vom 31. Dezember 2017 auf den 1. Januar 2018 erfolgen könne. Das Zusammenwachsen brauche Zeit. Und es brauche auch Freiräume, in denen die Neu-Wädenswilerinnen und Neu-Wädenswiler weiterhin Schönenberger und Hüttener bleiben könnten. Sei es beim Weiterpflegen von ihren örtlichen Vereinen, ihrem örtlichen Festtagskalender, beim Bewahren von ihren jeweiligen Identitäten, soweit möglich.

Historisch betrachtet hätten sie ja eigentlich schon immer zusammengehört. Die alte Herrschaft Wädenswil, die 1287 der letzte Freiherr Rudolf III. an Bubikon verkauft habe, habe nebst Wädenswil aus Schönenberg und Hütten bestanden. Erst im Jahr 1784 habe sich Schönenberg durch Auskauf aus dem Wädenswiler Armen- und Batzengut und 1811/13 mit dem Auskauf aus dem Wädenswiler Gemeindegut finanziell selbständig gemacht.

Aber der Stadtrat und Gemeinderat von Wädenswil seien offensichtlich nicht nachtragend gewesen und hätten den Wunsch der vormals abtrünnigen Gemeinden, in Verhandlungen zur Rückkehr in ihre alte Heimat einzutreten, aufgenommen. So sei es zur Weisung 3 vom 19. Januar 2015 gekommen, wo der Gemeinderat gebeten worden sei, dem Stadtrat grünes Licht für die Aufnahme zu Verhandlungen mit Schönenberg und Hütten zu erteilen. Die ursprüngliche Idee des Stadtrats sei dabei gewesen, eine „carte blanche“ vom Gemeinderat abzuholen und dann ohne weitere Mitwirkung des Gemeinderats die Fusionsverhandlungen zu führen und den Gemeinderäte dann zum Schluss das pfannenfertige Produkt zu präsentieren.

Das sei dem Gemeinderat und insbesondere denjenigen Mitgliedern, denen der städtische Finanzhaushalt am Herzen liege, zu schnell und zu wenig demokratisch abgestützt gewesen. Die Zustimmung zur Weisung 3 sei dann mit dem Vernehmlassungsverfahren verknüpft worden, das die Parteien auch ernsthaft genutzt hätten. Es scheine ihm auch offenkundig zu

sein, dass ohne das Vernehmlassungsverfahren, bei dem sich die Parteien mit der Thematik detailliert befasst hätten, wo konkrete Fragen gestellt und beantwortet worden seien, wo zusätzliche Informationen erteilt worden seien, was alles seine Zeit gebraucht habe, die Weisung 16 niemals so schnell durch die vorberatende Kommission und durch den Gemeinderat hätte gebracht werden können.

Die FDP-Fraktion habe im Vernehmlassungsverfahren vor allem die finanziellen Aspekte und Folgen des Zusammenschlusses unter die Lupe genommen. Sie wollten insbesondere wissen, ob es als Folge des Zusammenschlusses zu Steuererhöhungen komme, ob es zu einer Aufblähung der städtischen Verwaltung komme, indem, er sage es bewusst plakativ, die drei bestehenden Verwaltungen, die drei Personalbestände einfach addiert würden, ohne dass geprüft werde, ob die eine oder andere Doppelspurigkeit eliminiert, ob Synergien genutzt werden könnten.

Sie hätten also in erster Linie sicherstellen wollen, dass es für die Wädenswiler Bevölkerung nicht zu einer Mehrbelastung komme. Die polizeiliche Grundversorgung in Schönenberg und Hütten sei für sie dafür weniger Entscheids relevant gewesen als offenbar für andere Parteien.

Nach Prüfung der Modellrechnung und den Erläuterungen hierzu und nach Beantwortung ihrer Vernehmlassung und ihren Zusatzfragen seien sie einerseits zum Schluss gekommen, dass, und da müssten sie halt direkt sein, der Zusammenschluss den Wädenswilern nicht wirklich etwas bringe. Es sei zwar in Aussicht gestellt worden, dass sie nachher flächenmässig die drittgrösste Gemeinde im Kanton seien. Doch dieser Flächenzuwachs bringe ihnen weder zusätzliche Baulandreserven, was den Siedlungsdruck auf Kern-Wädenswil entlasten könnte, noch kämen sie zu wesentlich neuen juristischen Personen, die die leeren Kassen mit Steuergelder füllen könnten und sie könnten keine geplanten Investitionen aus dem FEP streichen, weil Schönenberg oder Hütten die geplanten Vorhaben als Mitgift mitbringen würden.

Nicht einmal der Kostentreiber Oberstufenschule Wädenswil (OSW) könne unter das gemeinsame politische Dach Wädenswil-Schönenberg-Hütten gebracht werden, weil sich die OSW bekanntlich quer stelle, um ihre unkontrollierbaren Privilegien nicht zu verlieren. Diesbezüglich verstünden sie die Formulierung von Artikel 2 Absatz 2 des Zusammenschlussvertrags aber dahingehend, dass die Eigenständigkeit der OSW nur zum Zeitpunkt der Eingemeindung bestehen bleiben solle. Mittelfristig solle aber, so ihre Forderung, die OSW in die Einheitsgemeinde überführt werden.

Auf der einen Seite sähen sie für Wädenswil also keinen direkten Nutzen. Aber auf der anderen Seite, und das sei das Beruhigende, sähen sie auch kein grosses Risiko. Folge man der Modellrechnung, und hier müsse er Pierre Rappazzo widersprechen, die eingehend von der Sachkommission geprüft worden sei und auch alle Parteien die Möglichkeit gehabt hätten, Zusatzfragen zu stellen, die auch alle wahr genommen hätten, ausser offenbar die GLP, werde es wahrscheinlich nicht zu einer Steuererhöhung als direkte Folge des Zusammenschlusses kommen. Selbst wenn in der Modelrechnung die eine oder andere Position vergessen gegangen oder viel zu optimistisch beurteilt worden sei, sie bekämen vom Kanton

schliesslich CHF 7.6 Mio., um gerade solche allfälligen negativen Überraschungen auffangen zu können.

Das Risiko als Folge der Eingemeindung sei, so komme die FDP-Fraktion zum Schluss, abschätz- und kontrollierbar. Darum seien sie von der FDP-Fraktion mehrheitlich gerne bereit, dem Wunsch der beiden Berggemeinden, ihre zum Teil existenziellen Probleme durch einen Zusammenschluss mit Wädenswil zu lösen, zu entsprechen.

Die politische Entscheidungsbildung, die jetzt in der Bevölkerung anstehe, müsse aber in Schönenberg und Hütten selbst stattfinden. Nach Ansicht der FDP liege es nicht an den Wädenswilern, die Hüttener und Schönenberger Freunde zu einem Ja zu motivieren. Diesen Entscheid müssten die Hüttener und Schönenberger für sich selbst und unabhängig fällen. Egal wie Schönenberg oder Hütten abstimmen würden, sie würden jeden Entscheid akzeptieren.

Sollte es zu einem Ja kommen, würden sie die Neu-Wädenswiler selbstverständlich herzlich und mit offenen Armen empfangen. Der Wädenswiler Stadtrat und die Wädenswiler Verwaltung würden den Zusammenschluss umsetzen müssen. Hier, bei der Umsetzung durch die Wädenswiler Entscheidungsträger, sähen sie von der FDP das grösste Risiko im ganzen Prozess. Nämlich, dass es der Wädenswiler Stadtrat und seine Verwaltung versäume, Synergien und Optimierungschancen und -möglichkeiten zu nutzen, die der Zusammenschluss mit sich bringe. Dieser Zusammenschluss wäre eigentlich der ideale Moment, Abläufe in der Verwaltung, in den städtischen Betrieben und Abteilungen zu prüfen, zu hinterfragen, zu optimieren und allenfalls neu aufzustellen. Um damit das seit Jahren unkontrollierte Wachstum der Verwaltungskosten zu brechen und den Trend umzukehren.

Aber das bedinge Wille und Führung, was sie in den letzten Jahren manchmal vermisst hätten, nicht nur in den Budgetdiskussionen, wo sie versucht seien, den Wünschen und Ansprüchen von allen gerecht zu werden, ausser den Wünsche der Steuerzahler nach verkraftbaren Steuern. Auch beim Zusammenschluss werde die Versuchung verlockend sein, die Verwaltung und Stellenprozente nach der Formel "Mehr Einwohner - mehr Verwaltung" aufzustocken, Strukturen doppelt oder sogar dreifach parallel zueinander laufen zu lassen, nur weil man sich vor unangenehmen Führungsentscheiden, auch beim Abbau von überzähligem Personal, scheue.

Die FDP-Fraktion sehe das Risiko des Zusammenschlusses somit nicht primär bei Schönenberg oder bei Hütten, sondern bei der eigenen Verwaltung, bei der Führung in Wädenswil. Darum hätten sie doch einige Vorbehalte, wollten aber ihren Nachbarn für Risiken, die von Wädenswil selbst gelegt würden, nicht abstrafen und würden deshalb gerne und trotzdem grossmehrheitlich ja zur Weisung 16 sagen.

Hanspeter Andreoli, BFPW, informiert, dass, der 11 Seiten lange Bericht und Antrag der Sachkommission sowie die Erläuterungen von Charlotte Baer eigentlich ziemlich selbsterklärend seien und er daher nicht mehr alles erwähnen wolle, sondern sich eher kurz halte.

Sie vom BFPW hätten bereits bei der Weisung 3 über die Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit den beiden Berggemeinden erwähnt, dass unbedingt ein Vernehmlassungsverfahren in diesem Zusammenhang durchzuführen sei. Dieses sei dann auch im Vorfeld zur

jetzigen Weisung 16 gemacht worden. Aus diesem Verfahren seien etliche Fragen und Anregungen aus den verschiedenen Parteien gestellt worden, die von der Stadtverwaltung zu einem grossen Teil beantwortet worden und teilweise auch in den nun vorliegenden Zusammenschlussvertrag eingeflossen seien. Ebenfalls konnten sie sich anhand der Modellrechnung ein besseres Bild bezüglich den zu erwartenden Kosten machen. All diese Faktoren hätten dazu geführt, dass das BFPW wohl nicht begeistert aber aus Vernunftgründen für die Eingemeindung der beiden Berggemeinden sei. Sie seien sowieso der Auffassung, dass das bekannte Zünglein an der Waage eh einer der beiden Berggemeinden Schönenberg und/oder Hütten sein werde.

In diesem Sinne sei das BFPW für die Weisung 16 gemäss Bericht und Antrag der Sachkommission.

Edith Brunner, SP, informiert, dass sie zuerst an den historischen Exkurs von Thomas Koch anknüpfen wolle. „Make Wädenswil great again“ könnte man in den Kanton Zürich „raustrumpeten“, denn mit der angestrebten Fusion werde Wädenswil bekanntlich zur flächenmässig drittgrössten Gemeinde. Abgesehen davon, dass sie Wädenswil schon in seiner heutigen Form grossartig fänden, gehe es bei ihnen aber weder um selbstgewählte Expansionspolitik noch Nabelschau, es seien andere Gründe, die auch die SP zu einer positiven Haltung gegenüber dem vorliegenden Geschäft bewogen hätten. Es seien eigentlich alle bereits im ausführlichen Bericht und Antrag von Charlotte Baer aufgeführt und von ihren Vorrednern und -rednerinnen grösstenteils erwähnt worden. Deshalb wolle sie auf lange Wiederholungen verzichten und sich auf das beschränken, was für ihre Partei wichtig sei.

Die beiden Berggemeinden Hütten und Schönenberg hätten sich klar für einen Zusammenschluss ausgesprochen und darum sei es für sie ein Akt der Solidarität und eine Respektierung des Volkswillens, diesen Zusammenschluss zu vollziehen, wenn das gewünscht werde. Der SP sei es bewusst, dass Wädenswil dadurch noch bürgerlicher und es sich für die Anliegen ihrer Partei vermutlich nicht positiv auswirken werde. Trotzdem seien sie der Meinung, dass die partikulären Interessen manchmal zurückgestellt werden müssten. Auch aus übergeordneter Sicht sei die Organisation von Gemeinschaften in grösseren Einheiten in der heutigen Zeit sinnvoll.

Für Wädenswil sollten keine grossen Nachteile oder Risiken entstehen. Sie hätten die Modellrechnungen auch studiert und, soweit sie ihnen vertrauen könnten, und es gebe keinen Grund, dies nicht zu tun, schein das bezüglich der Finanzen nicht der Fall zu sein. Sie dürften aber auch keine grossen Einsparungen oder Synergien erwarten, wie eine kürzlich veröffentlichte Untersuchung zu den Auswirkungen von vergangenen Fusionen klar gezeigt habe.

Allerdings würden sie kritisch anfügen, dass Wädenswil, das selber gegen Defizite kämpfe, vom Kanton quasi verpflichtet worden sei, die beiden Gemeinden zu unterstützen. Dieses Vorgehen finde die SP nicht ganz in Ordnung, denn der Kanton löse so seine selbstgeschaffenen Probleme auf dem Buckel der Gemeinden. Der Geldbeitrag, den er leiste, sei zwar eine willkommene Spritze, werde aber nur einmalig ausgerichtet.

Von den bürgerlichen Parteien werde immer wieder auf die Möglichkeit hingewiesen, dass die Liegenschaften, die sich im Besitz von Hütten und Schönenberg befänden, veräussert werden könnten, um kurzfristig Geld zu generieren. Dies sei für sie keine valable Option, vielmehr gelte es, diese sinnvoll für die Allgemeinheit zu nutzen. Dies sei sicher auch im Sinne der Berggemeinden, denn solche Häuser hätten für die Bevölkerung auch einen emotionalen Wert.

Es sei klar, dass die vorliegende Eingemeindung, auch wenn sie alle politischen Hürden im Parlament und den Volksabstimmungen passiert habe, ein längerer Prozess sein werde. Die Zusammenlegung von den verschiedensten Behörden, Institutionen und administrativen Abteilungen werde eine grosse Herausforderung sein, genauso wie die Entstehung einer neuen Identität. Das vor allem für die Einwohnerinnen und Einwohner von Hütten und Schönenberg. Es sei aber auch an den Wädenswilerinnen und Wädenswilern, sie willkommen zu heissen und ihren Beitrag zu leisten, damit sie sich wohl und gleichwertig fühlen und ernst genommen würden. In dem Sinne werde die SP die vorliegende Weisung geschlossen unterstützen.

Claudia Bühlmann, Grüne, bedankt sich bei Charlotte Baer für die genauen Ausführungen und dem Stadtrat und seinen Mitarbeitenden, für die detaillierte Ausarbeitung der Weisung 16. Auch die Grünen sähen den Gemeindegemeinschaft als einen solidarischen Akt. Es könne nicht in ihrem Interesse sein, wenn die Nachbargemeinden in Probleme versänken. Sie sähen im Zusammenschluss für die Gemeinden Schönenberg, Hütten und auch für Wädenswil eine solide Basis für die Zukunft. Die OSW zeige, dass das bereits gut funktioniere.

In diesem Sinne würden die Grünen die Weisung 16 einstimmig unterstützen.

Stadtpräsident Philipp Kutter dankt der Sachkommission unter der Leitung von Charlotte Baer und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission unter der Leitung von Christina Zurfluh Fraefel für das Interesse und die breite Diskussion. Insbesondere die Sachkommission habe die Vorlage sehr sorgfältig geprüft und sei trotzdem so umsichtig gewesen, dass sie nun zeitgerecht zu einer Entscheidung kämen. Ganz herzlich danke er auch den externen Fachleuten, die sie im Hintergrund begleitet und wertvolle Arbeit geleistet hätten. Ebenso bedanke er sich bei seiner Kollegin und seinen Kollegen sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung. Auch für sie seien die letzten Monate sehr intensiv gewesen. Der Zeitplan sei durchaus sportlich gewesen. Zuletzt danke er auch den Kolleginnen und Kollegen aus den Berggemeinden. Sie hätten immer einen offenen Umgang gehabt und seien kollegial gewesen. Persönlich bedanke er sich speziell bei Verena Dressler, Gemeindepräsidentin Hütten und Lukas Matt, Gemeindepräsident Schönenberg, für den Austausch und die offene und konstruktive Diskussion.

Es sei schon viel zum Rückblick gesagt worden. Er erlaube sich noch ein paar Stichworte herauszupicken. Ja es stimme, die Diskussion, die sie anlässlich der Weisung 3 gehabt hätten, als es darum gegangen sei, ob der Stadtrat überhaupt Verhandlungen aufnehmen oder auf die Verhandlungen mit den Berggemeinden eintreten solle, diese Diskussion und auch die Ergebnisse hätten ihnen im Nachhinein geholfen. Sie hätten darauf bestanden, dass sie frühzeitig mitreden dürften und daraus sei das Vernehmlassungsverfahren entstanden. Im

Nachhinein müsse er sagen, dass das eine gute Idee gewesen sei und sie es sehr ernsthaft angeschaut hätten. Nachdem der Stadtrat die Ermächtigung des Gemeinderats erhalten habe, die Gespräche mit den Berggemeinden aufzunehmen, sei es erst richtig losgegangen. Es habe verschiedene Arbeitsgruppen gegeben. Sie hätten die Modellrechnung erarbeitet. An dieser Stelle gebe er noch ein, zwei Beispiele zur Ernsthaftigkeit dieser Modellrechnung. Da gebe es zum Beispiel eine Position „Seerettungsdienst“. Für den Seerettungsdienst werde ein Mehraufwand von CHF 6'000.- erwartet. Dies darum, weil sich dieser Beitrag aus der Anzahl Einwohner berechne. Die erweiterte Gemeinde Wädenswil habe ca. 3'000 Einwohner mehr und somit hätten sie bei der Position „Seerettungsdienst“ CHF 6'000.- Mehrkosten zu erwarten. Das könne bei der Position 110 nachgeschaut werden. Oder bei der Rechtsprechung des Friedensrichters. Hier gebe es einerseits den Friedensrichter von Schönenberg und Hütten nicht mehr. Das gebe einen Minderaufwand und dann gebe es aber einen Mehraufwand beim Friedensrichter Wädenswil. Hier würden sie von Beträgen im vierstelligen Bereich reden. In dieser Detailierung seien sie jede Position in der Verwaltung durchgegangen. Nicht der Stadtrat, sondern jeder Stadtrat in seinem Bereich und das alles in Kooperation mit den Kolleginnen und Kollegen von Schönenberg und Hütten. So sei die Modellrechnung auf Basis der Rechnung 2015 erstellt worden. Sie sei am 1. Juni 2016 im reformierten Kirchgemeindehaus den Wädenswiler Politikern präsentiert worden. Das sei der Start für die Vernehmlassung gewesen. Sie hätten auch die Gelegenheit gehabt, noch Fragen zu stellen. Sie hätten sich auch einmal in der Freizeitanlage getroffen und bis am 15. Juli 2016 seien die Stellungnahmen eingegangen. Im Juli/August seien die Eingaben ausgewertet worden. An dieser Stelle danke er Stadtschreiber Heinz Kundert ganz herzlich, der zurzeit in den Ferien weile, aber im Sommer 2016 nicht in die Ferien gehen durfte. Er habe die Auswertung geleitet und diese musste zeitgerecht passieren. Sie hätten sehr viele zusätzliche Informationen gewollt. Das hätten sie auch verstanden. Sie wollten zum Beispiel Informationen haben zum Finanzplan, zum Wert der Liegenschaften, zur Frage, was mit diesen Liegenschaften passiere usw.. Es seien aber auch Bemerkungen oder kritische Voten eingegangen zum Beispiel zur Polizei. An dieser Stelle danke er dem Gemeinderat nochmals herzlich, da auch er sich im Rahmen der Vernehmlassung intensiv damit auseinandergesetzt habe und das sei wertvoll gewesen. Nun hätten sie die definitive Vorlage, über die abgestimmt werde.

Er komme zur Stellungnahme des Stadtrats. Zusammen hätten der Gemeinderat und Stadtrat im September 2015 beschlossen, sich für das Projekt des Gemeindezusammenschlusses folgende Ziele zu setzen:

- Gleichstellung aller Einwohnerinnen und Einwohner
- Keine direkte Steuererhöhung
- Einheitliche Gesetzgebung und Gebühren
- Zusammenfassen der Verwaltung und Ausnützung von Synergien
- Keine Verkomplizierung der Strukturen und Abläufe
- Ausschöpfen der vom Kanton Zürich angebotenen fachlichen und finanziellen Ressourcen

Wenn er nun Bilanz ziehe:

Gleichstellung

Alle Bürgerinnen und Bürger würden gleichgestellt. Es gebe keine Sonderrechte. Das prominenteste Beispiel sei, ob die Schönenberger und Hüttner einen reservierten Sitzplatz im Gemeinderat oder sogar im Stadtrat hätten. Darauf sei wegen diesem Grundsatz bewusst verzichtet worden.

Keine direkte Steuererhöhung

Aufgrund der Modellrechnung könne heute festgestellt werden, dass die Mehrbelastung von Wädenswil sehr nahe bei Null liege. Es sei zwar ein Modell, aber ein sehr ernsthaftes. In dieser Modellrechnung liege sie bei CHF 17'000.-. Das sei etwa 1/10'000 der Rechnung. Das sei definitiv im Rundungsbereich. Nicht eingerechnet darin seien die CHF 7.6 Mio., die der Kanton beitrage. Theoretisch könnte mit diesem Betrag die Mehrbelastung etwa 400 Jahre lange aufgefangen werden. Ebenso seien die stillen Reserven durch die Liegenschaften nicht eingerechnet. Wie bereits erwähnt, solle mit den Liegenschaften umsichtig umgegangen werden. Das werde der Stadtrat auch tun. Sie seien also nicht im Druck, die Häuser zu verkaufen, nur damit die Rechnung stimme. Sie könnten sich in aller Ruhe überlegen, was zum Beispiel mit dem Gemeindehaus in Schönenberg passieren solle.

Einheitliche Gesetzgebung und Gebühren

Dieses Ziel hätten sie fast überall erreicht. Es gebe einzelne Bereiche, wo noch Verträge laufen (Gebührenbereich) das werde dann noch korrigiert. Bei der Gesetzgebung sei das augenfälligste Beispiel die Bau- und Zonenordnung (BZO). Dafür bekomme die erweiterte Gemeinde auch mehr Zeit, da es auf der Hand liege, dass eine BZO nicht innerhalb eines Jahres revidiert werden könne. Hier brauche es mehr Zeit.

Zusammenfassen der Verwaltung und Ausnützung von Synergien

Sie hätten in der Verwaltung die Synergien konsequent genutzt. Gefunden worden seien diese in der Zentralverwaltung, in diesen Bereichen, die im Büro stattfänden, in den Führungspositionen und in der Administration. Das führe zu gewissen Veränderungen, vor allem für die Bevölkerung in den Berggemeinden. Die Gemeindehäuser würden geschlossen. Trotzdem denke er, dass Lösungen gefunden worden seien, die gut funktionierten und die Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner in Hütten und Schönenberg weiterhin gut sei. Von der FDP habe er gehört, er danke Thomas Koch, dass die Sorge bestehe, der Stadtrat nutze nicht alle Synergien und scheue unangenehme Entscheide. Die unangenehmen Entscheide seien bereits gefällt worden. Das Personal, das weg falle, zum Beispiel im Altersheim und in der Verwaltung, sei bereits passiert und weil sie zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen von Schönenberg und Hütten eine gute Diskussionskultur hätten, hätten sie es geschafft, nur diese Stellen zu übernehmen, die wirklich zwingend seien. Die unangenehmen Entscheide seien gefällt worden. Sie hätten alles ausgeschöpft.

Sie seien auch der Meinung, der Stadtrat könne führen. Weil Thomas Koch vorher das unkontrollierte Wachstum in der eigenen Verwaltung angesprochen habe wolle er eine Klammer aufmachen. Der Stadtrat habe die letzten zwei Budgets mit einem praktisch identischen Aufwand präsentieren können, obschon gewisse Positionen, auf die sie wenig Einfluss hätten, gewachsen seien. Sie seien in der Lage auch im eigenen Haus zu führen. Wenn es trotzdem so sein sollte, das könne nie ganz ausgeschlossen werden, dass etwas übersehen

worden sei, würden sie gemeinsam früher oder später darauf stossen und könnten dies nachbessern. Dann sähe die Rechnung noch besser aus.

Keine Verkomplizierung der Strukturen und Abläufe

Aus Sicht von Wädenswil stimme dies so. Für Schönenberg und Hütten werde es da und dort etwas gewöhnungsbedürftig. Der Gemeindegarten könne nicht einfach mehr beim Hauswart reserviert werden, sondern das müsse neu bei der Wädenswiler Verwaltung getan werden.

Ausschöpfen der vom Kanton Zürich angebotenen fachlichen und finanziellen Ressourcen
Finanziell könnten sie sich nicht beklagen. Die CHF 7.6 Mio. seien ein guter Betrag. Auch die Begleitung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich sei gut.

Er erwähne noch, dass der Kanton Zürich sie nicht zu diesem Gemeindezusammenschluss verpflichte. Das sei von der Kantonsverfassung ausgeschlossen. Sie würden darüber autonom entscheiden.

Zum Polizeiwesen sage er nicht mehr all zu viel. Am Anfang hätten sie sich vielleicht für einen speziellen Weg entschieden. Sie seien aber zur Einsicht gelangt, dass die Aufgabenteilung, die eigentlich üblich sei, nämlich dass die Stadtpolizei auf dem ganzen Gemeindegebiet in ihrem Bereich zuständig und die Kantonspolizei im gleichen Gebiet für ihren Bereich zuständig sei, die bessere Lösung sei. Diese Lösung sei sicher juristisch breit abgestützt und damit hätten sie Erfahrung. Ob die ursprüngliche Lösung auch gegangen wäre, würden sie nie erfahren. Es gebe immer noch unterschiedliche Aussagen dazu, die im Raum stünden. Mit der Formulierung, wie sie im Antrag der Sachkommission vorgeschlagen werde, könnten sie gut leben. Sie würden vielleicht gerne noch redaktionelle Freiheiten nutzen, wie es Charlotte Baer vorgeschlagen habe. Es sei nämlich nicht üblich, dass all zu fest auf übergeordnetes Recht verwiesen werde, sonst müsste dies in allen Bereichen getan werden. Die Botschaft der Sachkommission sei gewesen, dass es eine Formulierung sein müsse, die klar zum Ausdruck bringe, wie das Modell auszusehen habe.

In der Gesamtbeurteilung komme der Stadtrat zum Schluss, dass Wädenswil seine Hausaufgaben gemacht habe. Sie hätten gemeinsam Ziele definiert und diese seien erreicht worden. Insbesondere gebe es für Wädenswil, soweit absehbar, keine Mehrbelastung. Mittel- bis langfristig eröffne der Zusammenschluss zudem Chancen für die weitere Entwicklung. Es gebe auch eine neue interessante Gemeinde mit neuen, lebendigen, eigenständigen Ortsteilen und ja mit einer langen Grenze. Diese könnten sie gerne einmal zusammen ablaufen. Die Hüttner Kolleginnen und Kollegen könnten ihn korrigieren, aber sie müssten dann gute Schuhe anziehen. Auch wichtig wäre, einen Schlafsack mitzunehmen. Was aber auch wichtig sei, neben dem, was für Wädenswil herauschaue, sei dass die Berggemeinden eine neue Perspektive hätten. Für sie gebe es eine zukunftsfähige Lösung. Das finde er absolut fair. Darum empfehle der Stadtrat Zustimmung zum Gemeindezusammenschluss.

Sandy Bossert, SVP, führt aus, dass sie nach den verschiedenen Voten in diesem Moment zu den wenigen Unvernünftigen zähle, die dafür aber nicht emotionslos nein zum Zusammenschluss sagen würden. Einmal mehr schiebe der Kanton Aufgaben und finanzielle Ver-

pflichtungen auf die Gemeinden ab und zwingt die kleinen Gemeinden, sich zusammenzuschliessen oder grösseren Gemeinden anzuschliessen. Der Kanton bringe die CHF 7.6 Mio. ins Spiel und wolle als grosszügiger Gönner dastehen. Dabei werde am Schluss nirgends gespart. Hütten habe beispielsweise schon lange optimiert, wo es nur gehe.

Die letzte Budgetsitzung sei noch nicht so lange her. Sie frage sich, ob alle es bereits wieder vergessen hätten, was für ein Fight diese gewesen sei. Dabei sei das nur Wädenswil alleine gewesen, das grosse Mühe habe, die Kosten im Griff zu behalten. Darum denke sie, dass es naiv sei zu glauben, nachher beim grösseren Gebilde klappe alles besser. Es gebe auch schon erste Studien, die belegen würden, dass mit einer Fusion überhaupt nichts gespart werde. Sie als Steuerzahlerin von Wädenswil knüpfe an das Votum von Edith Brunner an und sage à la Trump: „Wädenswil at first“.

Adrian Stocker, SVP, teilt mit, dass sie gehört hätten, dass die Vorgaben erfüllt seien und die Rechnung aufgehe. Theoretisch sei alles wunderbar. Es gebe keine Nachteile für Wädenswil. Er habe aber auch noch nie einen richtigen Vorteil gehört, geschweige denn mehrere. Die Grösse sei nicht alles, werde jeweils gesagt. Nur weil sie danach die drittgrösste Gemeinde im Kanton Zürich seien, heisse es noch lange nicht, dass alles viel besser werde. In der Verwaltung und bei der Schule, wo gemäss Modellrechnung am meisten Einsparungen gemacht würden, habe er gesehen, dass sie in den letzten 15 Jahren, als Wädenswil von 18'000 auf 21'000 Einwohner gewachsen sei, auch nicht so viel effizienter und günstiger geworden seien in diesen zwei Bereichen. Er sei der Meinung, dass sie genug eigene Probleme hätten, wo dringendst nach Lösungen gesucht werden müsse. Er denke manchmal an die Landwirtschaftsschule zurück. Dort sei ihnen gesagt worden: „Werde besser, bevor du grösser wirst.“ Er denke mit der neuen Grösse seien sie schon etwas euphorisch welche Türen ihnen mit der Fusion dann alle offen stünden. Beim Finanziellen müssten sie sich nichts vormachen. Hier gebe es sicher bessere Fusionspartner als die beiden Berggemeinden. Sie müssten ja selber schauen, dass sie sich über Wasser halten könnten. Wenn die Fusion zustande käme, sollte sich die OSW zügig daran machen, damit diese auch in das Gebilde miteingebunden werden könne. Grundsätzlich sei es bei den Berggemeinden so: Hütten gehe es eigentlich gut. Sie hätten alles. Es fehle einfach das Geld, effektiv suche Hütten einen Sponsor. Der Kanton wolle nicht mehr, also käme Wädenswil dran. Schönenberg stehe finanziell besser da. Er würde meinen in etwa so wie Wädenswil. Dafür hätten sie es sonst etwas schwierig, zum Beispiel um Behördenmitglieder zu finden. Er hoffe, dass die dortigen politischen Tugenden nicht auch in Wädenswil einziehen würden. Wo die Debatten in der Zürichsee-Zeitung abgehalten werden anstatt am Sitzungstisch. Er sei sich nicht sicher, ob dies dann einfach so weggeblasen sei. Persönlich habe er weder mit Hütten noch Schönenberg ein Problem. Er sei schon früher viel in Hütten an der Fasnacht gewesen oder an der Chilbi. In Schönenberg sei er im Turnverein gewesen.

Er rufe auch in Erinnerung, dass es in den Berggemeinden eine nicht ganz kleine Gegnerschaft zur Fusion gebe. Diese wolle er auch etwas unterstützen. Diese solle man auch akzeptieren. Nur weil die beiden Gemeinden darüber abgestimmt hätten, dass sie Fusionsverhandlungen führen möchten, heisse es noch nicht, dass sie dieser Fusion bereits zugestimmt hätten. Das sei das Gleiche wie wenn sie ein Postulat überwiesen und den Stadtrat zur Prüfung einer Angelegenheit aufforderten. Das könne dann immer noch abgelehnt werden.

Der Kanton wolle sparen und vereinfachte Strukturen. Um dieses Ziel zu erreichen, habe er Wädenswil ein „Zückerli“ von CHF 7.6 Mio. zugesichert. Das Geld bekämen sie bei einer Fusion. In erster Linie sei es aber nicht dafür da, um Löcher zu stopfen, sondern für die Deckung der Fusionskosten und den Schuldenausgleich von Hütten, das etwas schwächer sei.

Er sei als Gemeinderat für Wädenswil gewählt worden und müsse heute Abend somit für Wädenswil schauen. Nicht für Hütten, Schönenberg oder den Kanton. Da er keinen Vorteil für Wädenswil sehe, stimme er heute Abend nein.

Anträge der Sachkommission:

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 16 ist einzutreten.
2. Dem Vertrag über die Eingemeindung (Zusammenschlussvertrag) der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten in die politische Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
3. Für die Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 ist in Abänderung des ersten Absatzes von Ziffer 2.11 der vorliegenden Weisung 16 über die polizeiliche Zuständigkeit die entsprechende Ziffer in der Urnenweisung wie folgt zu fassen:

«Für die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben setzt die Stadt Wädenswil für das gesamte erweiterte Gemeindegebiet auf ihr bisher bewährtes Modell der Zusammenarbeit von Stadt- und Kantonspolizei gemäss den Vorschriften von §§ 11 bis 20 des kantonalen Polizeiorganisationsgesetzes vom 29. November 2004 (LS 551.1), wonach die Kantonspolizei die überkommunalen und die Stadtpolizei die gemeinde- und verwaltungspolizeilichen Aufgaben wahrnimmt.»

4. Der Beschluss unter Ziff. 2 untersteht dem fakultativen Referendum.

Abstimmung über Punkt 3, Änderung der Ziffer 2.11 in der vorliegenden Weisung 16 über die polizeiliche Zuständigkeit für die Urnenweisung

Der Rat stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Schlussabstimmung (fak. Referendum, mit Stimmzähler)

Der Rat stimmt der Weisung 16 mit 26:6 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu.

28.03.14

6. Postulat der Fraktion der Grünen, vom 23. September 2015, überwiesen am 23. November 2015, betreffend Eisbahn Wädenswil; Beantwortung

Stadtpräsident Philipp Kutter erwähnt noch als Nachsatz, dass somit klar sei, dass am 21. Mai 2017 in allen drei Gemeinden, Wädenswil, Schönenberg und Hütten die Urnenabstimmung über den Gemeindezusammenschluss stattfindet. Er danke an dieser Stelle noch für die gute Diskussion.

Nun zur Eisbahn. Sie hätten versucht darzulegen, dass der Stadtrat die Eisbahn in den letzten Jahren in verschiedensten Arten unterstützt habe, da sie der Meinung seien, dass die Eisbahn das Freizeitangebot in Wädenswil bereichere. Insbesondere hätten sie das mit Darlehen gemacht und vereinzelt auch mit „à fonds perdu Beiträgen“. Vor einiger Zeit sei eine Anfrage eingetroffen, ob die Stadt auch Personal zur Verfügung stellen könnte, um die Eisbahn aufzubauen. Vor allem sei es um einen Bauleiter gegangen. Diese Anfrage sei aus zwei Gründen abgelehnt worden. Erstens hätten sie niemanden, den sie einfach so für zwei Wochen zur Verfügung stellen könnten. Er wisse schon, dass am Stammtisch manche das Gefühl hätten, dass das Bauamt im Winter nichts zu tun habe. Aber das sei ein falscher Eindruck. Um die Bauleitung zu übernehmen komme auch nicht jeder in Frage. Das beschränke sich auf eine oder zwei Personen, die das Profil hätten, eine solche Aufgabe zu packen. Zum zweiten gebe es noch etwas Grundsätzliches. Die Vereinsförderung der Stadt Wädenswil sei in den Grundsätzen älter als er. Diese setze darauf, dass die Vereine selbständig arbeiten würden. Die Stadt unterstütze dort, wo Bedarf bestehe und ein öffentliches Interesse ausgewiesen sei. Dort unterstützte die Stadt mit finanziellen Beiträgen, nach Möglichkeit mit einmaligen finanziellen Beiträgen. Wenn die Stadt Wädenswil angefangen hätte, sich beim Personal zu engagieren, wären diese Grundsätze verlassen worden. Die Eisbahn solle keine städtische Eisbahn werden, sondern sie seien der Meinung, dass die separate Trägerschaft die richtige Form sei. So wie man es auch bei vielen anderen Vereinsaktivitäten, die auch im öffentlichen Interesse seien, handhabe. Sie hätten aber das Angebot mitgegeben, falls auf anderem Wege wirklich kein Bauleiter oder Bauleiterin zu finden sei oder es an der finanziellen Ressourcen mangle, sie dort aushelfen würden. Das sei aber kein Thema gewesen, sondern es sei wirklich darum gegangen, einen Bauleiter zu finden. Die Situation habe sich dann wieder etwas entspannt, da die Trägerschaft jemanden gefunden habe.

Aus der SVP sei noch eine Frage eingegangen. Er sei gebeten worden, diese zu beantworten. Er sei gebeten worden darzulegen, in welcher Höhe und Anzahl die Darlehen gewesen seien und wie die Rückzahlung erfolge. Der Verein Eisbahn habe bis jetzt ein Darlehen in der Höhe von CH 70'000.- und dann noch ein Darlehen in der Höhe von CHF 72'000.- erhalten. Beide Darlehen seien verzinst worden und rückzahlbar gewesen. Beide Darlehen seien bereits zurückbezahlt worden, das eine sogar vorzeitig. Zurzeit seien weitere zwei Darlehen offen. Die Amortisation dazu laufe im Zeitplan. Der Verein Eisbahn sei ein guter Schuldner und ein seriöser Zahler. Sie hätten keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Zum Schluss könne er sagen, dass die Eisbahn als Angebot geschätzt werde, aber dass sie der Meinung seien, dass sie kein städtisches Angebot werden solle. Die Verantwortlichen der Eisbahn fänden weiterhin offene Türen bei einem Anliegen, aber nicht wenn es darum gehe, die Eisbahn als Teil der Verwaltung zu etablieren. Er hoffe, dass das Postulat damit anständig bearbeitet worden sei und danke, wenn es abgeschrieben werde.

Ulrich Reiter, Grüne, sagt, als das Postulat zur Eisbahn vor fast 15 Monaten von der Grünen Partei eingereicht worden sei, habe es von aussen gesehen nicht so gut um die Eisbahn gestanden. In der Zwischenzeit hätten sie zur Kenntnis genommen, dass sich vieles gebessert habe, insbesondere unter dem neuen Vorstand, der seit Mitte letzten Jahres aktiv sei. Damit könnten die Wädenswilerinnen und Wädenswiler diese Saison wieder freudig übers Eis flitzen, auch wenn es ab und zu zu gewissen technischen Problemen komme.

Sie nähmen die Begründung des Stadtrats dankend zur Kenntnis und nähmen den Stadtrat beim Wort, dass er auch weiterhin und in Zukunft ein offenes Ohr für die Anliegen der Eisenbahnbetreiber habe. Wenn Probleme bestünden, dass sie auf den Stadtrat zu gehen könnten und nach Möglichkeiten unterstützt würden. Die Eisenbahn sei ein wichtiges und attraktives Angebot und gehöre zum lebendigen Wädenswil dazu. Sie nähmen die Begründung des Postulates durch den Stadtrat an.

Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 23. September 2015, überwiesen am 23. November 2015, betreffend Eisenbahn Wädenswil, gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

10.03.60

7. Interpellation der SP-Fraktion, vom 22. April 2016, überwiesen am 23. Mai 2016, betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Finanzen Peter Schuppli führt aus, dass es zum heutigen Zeitpunkt leider fast nicht möglich sei, konkrete Aussagen zu machen, was für finanzielle Auswirkungen die Massnahme für die Städte und Gemeinden des Kantons haben würden, die sich aus den Leistungsüberprüfung LÜ 16 ergeben und auf rund CHF 73.0 Mio. beziffert würden. Denn für etliche dieser Massnahmen brauche es Gesetzesanpassungen. Diese stünden noch aus. Erst wenn die Gesetzesanpassungen erfolgt seien, lasse sich abschätzen, was für konkrete Auswirkungen und welche finanziellen Folgen die Veränderungen für die Stadt Wädenswil haben würden. Darum sei es zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich, zuverlässige Aussagen für die Stadt und die einzelnen Bereiche, einzelnen Abteilungen zu machen.

Die Frage 3 der Interpellation lasse sich nur summarisch beantworten, weil die Berufsauslagen in der Steuerstatistik der Stadt nicht einzeln erfasst und ausgewiesen würden. Sie könnten darum nur so viel sagen, dass gemäss Angaben des Regierungsrats die Zürcher Gemeinden als Folge der Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs mit einem Mehrertrag von rund CHF 49.0 Mio. rechnen könnten. Dazu kämen CHF 11.5 Mio. resultierend durch ein geringeres Defizit des Zürcher Verkehrsverbands ZVV dank weiteren LÜ16-Massnahmen. Zusammen ergebe das ein Betrag von rund CHF 60.0 Mio. Mehreinnahmen. Diese Mehreinnahmen würden gerade die Beteiligung vom Kanton am Bahninfrastrukturfonds decken, so dass sich das Ganze als saldoneutral erweise.

Zum Schluss lasse sich aus heutiger Sicht zum Thema „Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil“ festhalten: Sie würden genau verfolgen, wo sich für die Stadt Wädenswil höhere Ausgaben durch die angekündigten Kürzungen durch den Kanton ergeben würden und sie würden versuchen, alles daran zu setzen, den weiteren Optimierungsmassnahmen Gegensteuer zu geben. Ob das dann aber zur völligen Kompensation von den zu erwartenden, sich abzeichnenden monetären Ausfällen reichen werde, lasse sich aus heutiger Sicht schwerlich sagen, es dürfte eher unwahrscheinlich sein.

Fazit: Sie stünden vor einer äusserst anspruchsvollen Aufgabe, da würden sie sich keine Illusionen machen.

Christian Gross, SP, sagt, dass niemand überrascht sei, wenn die SP-Fraktion mit der Antwort nicht wahnsinnig zufrieden sei. Dies habe zwei Gründe. Zum einen die doch recht lange Dauer und andererseits den doch recht geringen Inhalt der Antwort. Er könnte es problemlos verstehen, wenn eine Anfrage im Mai eingereicht werde und erst im Januar die Antwort komme, wenn dafür einige Fakten enthalten seien. Er könne es aber nicht ganz so verstehen, wenn acht Monate gewartet werde und im Endeffekt es einfach heisse, man könne leider noch nichts sagen. Ihm sei auch klar, dass die ganzen Massnahmen noch nicht in Gesetzesbuchstaben gegossen worden seien. Er hätte aber gedacht, dass sich der Stadtrat im Vorherigen ein paar Gedanken mache, was es bedeute und was sich abzeichne. Es sei ja nicht eine komplette Blackbox, wie das umgesetzt werde. Solche Gedanken wären auch für die weitere politische Debatte wertvoll gewesen. Man hätte ein Beispiel gehabt, was das für eine einzelne Gemeinde heisse, was der Kantonsrat und Regierungsrat am beschliessen seien. Er würde gerne noch darüber reden, wie schlimm es sei, dass die Gemeinden vom Kanton und Bund immer mehr Lasten aufgebürdet bekämen, ohne entsprechende finanzielle Mittel zu erhalten. Noch lieber würde er darüber reden, dass die Antwort des Stadtrats Entwarnung geben könnte, dass es doch nicht so schlimm sei. Mangels konkreter Überlegungen könne er nur seine Besorgnis ausdrücken und hoffen, dass es dem Stadtrat wirklich ernst sei und dass er die Situation weiter beobachte.

Die Interpellation betreffend Auswirkungen kantonaler Kürzungen für Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

13.08

8. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. November 2016, betreffend Weiterbestehen Quartiermobil; Begründung

Rita Hug, Grüne, teilt mit, dass Wädenswil die Nase in Sachen Quartiermobil vorne habe. Das Quartiermobil sei als Pilotprojekt vor ca. sechs Jahren gestartet worden und habe sich von Beginn weg in den Quartieren sehr gut etabliert. So gut, dass sogar Nachbargemeinden wie Horgen, Adliswil, Stäfa oder Baar sich vom Konzept des Quartiermobil Wädenswil inspirieren liessen und auch eingeführt hätten. Wädenswil sei ein Trendsetter gewesen.

Es sei wirklich eine Meisterleistung gewesen, so viele Kooperationspartner an einem Tisch zu haben und gemeinsam in Wädenswil etwas auf die Beine zu stellen. Involviert gewesen seien die Abteilung Soziales der Stadt Wädenswil, die Infostelle Betreuung und Pflege der Stadt Wädenswil, Schreibdienst, Freizeitanlage, Katholische Kirche und die Reformierte Kirche, die Samowar, Pro Senectute, ZHAW, und natürlich die Jugendarbeit selber.

Es sei ein Projekt mit Vorzeigecharakter. Nun solle die ganze Vorarbeit, die vielen guten Kontakte innerhalb dieser genannten sozialen Partner und das grosse Vertrauen aus der Quartierbevölkerung einfach wegfallen? Unglaublich schade fänden das die Grünen.

Die Jugendarbeit Wädenswil könne sich nämlich aufgrund der Sparmassnahmen der Stadt Wädenswil im Jahr 2017 nicht mehr am Quartiermobil beteiligen. Eine neu zu besetzende Stelle von bisher 80 Stellenprozent werde nur mit 60 Stellenprozenten ersetzt. Somit würden

der Dienststelle 20 Stellenprozente fehlen, die dem Umfang der Leistungen im Projekt Quartiermobil entspreche. Es gehe sehr viel verloren, nämlich ein grosser Mehrwert des Zusammenlebens in den Quartieren falle weg, wichtige Förderungs- und Präventionsarbeit würden fehlen und Hilfs- und Beratungsleistungen auch für ältere Menschen seien nicht mehr vor Ort da.

Darum wolle die Fraktion der Grünen wissen, wie die Kooperationspartner auf diesen Angebotsverlust reagiert hätten und ob es eine Möglichkeit für ein Weiterbestehen des Quartiermobils gebe.

Die Fraktion der Grünen bedanke sich beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation.

Die Interpellation betreffend Weiterbestehen Quartiermobil geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

04.08.10

9. Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 21. November 2016, betreffend Aufwertung Seegüetli; Begründung

Christian Nufer, FDP, macht Gemeindepräsidentin Monika Greter darauf aufmerksam, dass noch eingebürgert werden müsse.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter, weist darauf hin, dass sie es nicht vergessen habe. Dieses Geschäft werde jetzt aber noch behandelt.

Claudia Bühlmann, teilt mit, dass die Badewiese „Seegüetli“ im vergangenen Sommer durch ein paar engagierte junge Leute belebt und aufgewertet worden sei. Sie hätten in einem Bauwagen einen Kiosk eingerichtet und diesen während der Wochenenden betrieben. Das Angebot sei von den verschiedenen Nutzern des Seegüetli sehr geschätzt worden. Logistisch sei der Betrieb des Kioskewagens eine grosse Herausforderung gewesen, denn das Seegüetli habe weder ein WC noch fliessendes Trinkwasser. Die Betreiber hätten sich nicht unterkriegen lassen und hätten ihren Gästen spontan ein Velo zur Verfügung gestellt, damit diese bei Bedarf zum öffentlichen WC auf dem Seeplatz radeln konnten.

Im Moment hätten die Betreiber wieder eine Baubewilligung eingereicht, damit der Kioskwagen in den nächsten ein bis zwei Jahren auf dem Seegüetli als Provisorium betrieben werden dürfe. Sie brauchten aber möglichst bald eine Lösung für Frisch- und Abwasser und Toiletten. Die Betreiber seien hoch motiviert, den Kioskwagen auch in den kommenden Jahren zu führen und das Seegüetli damit für alle Nutzer aufzuwerten. Nebst dem Angebot der Verpflegung bringe eine solche Bewirtschaftung den Nebeneffekt mit, dass jemand „ein Auge“ auf das Seegüetli habe, spreche, dass ein Interesse bestehe, dass das Seegüetli ordentlich aussehe und dass Partys nicht ausufernden würden. Sie denke, dass dies sehr im Interesse der Allgemeinheit liege. Die Stadt Wädenswil setze als Bewilligungsinstanz und als Verantwortliche für die Infrastruktur im Seegüetli wesentliche Rahmenbedingungen für den Betrieb des Kioskewagens.

Die Grünen dankten dem Stadtrat für die Beantwortung der in der Interpellation aufgestellten Fragen.

Die Interpellation betreffend Aufwertung Seegüetli geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Traktandum Einbürgerungen vorgezogen.

06.03.01

13. Einbürgerungen:

BAGLIONE Gino, geb. 9. Dezember 1969 in Wynberg-Cape (Südafrika), mit seiner Ehefrau **Nicola Jayne geb. Parkinson**, geb. 27. September 1972 in Hull (Vereinigtes Königreich), und ihren Kindern **Max Victor**, geb. 13. Mai 2007 in Kilchberg ZH, **Isabella June**, geb. 20. Juni 2009 in Kilchberg ZH, und **Sebastian Charles**, geb. 13. September 2011 in Zürich ZH, alle britische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Johannes-Hirt-Strasse 20a

Einbürgerungsgebühr: CHF 3'000.--
Referentin: Sandy Bossert

GALKA Julia, geb. 7. Mai 1980 in Warendorf (Deutschland), ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rötibodenstrasse 34

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referentin: Sandy Bossert

LARMAN Doris, geb. 5. Mai 1954 in Essen (Deutschland), geschieden, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Bürglistrasse 1

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referent: André Zürrer

LECI Ilir, geb. 28. November 1987 in Gjilan (Kosovo), verheiratet (mit Qëndresa geb. Mehmeti, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), und sein Sohn **Deon**, geb. 14. Mai 2016 in Horgen ZH, beide kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 1b

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referent: Hans Roth

MAIRA geb. Schrenk, Maria Juliana Johanna, geb. 11. August 1946 in Graz (Österreich), verwitwet, italienische und österreichische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 9

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referentin: Nadia Schüpbach

MILNER Paul John, geb. 9. November 1965 in Wickersley (Vereinigtes Königreich), ledig britischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Tiefenhofstrasse 2b

Einbürgerungsgebühr: CHF 2'400.--
Referent: André Zürrer

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter fügt hinzu, dass mit der Zustimmung durch den Gemeinderat alle heute Abend das Wädenswiler Bürgerrecht erworben hätten, unter Vorbehalt der Genehmigung durch Bund und Kanton. Herzliche Gratulation an alle. Sie bitte sie, dass sie doch von den neuen Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen sollen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsidentin Monika Greter keine Einwände erhoben.

Gemeinderatspräsidentin Monika Greter schliesst die Sitzung.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.